

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 22 (Unabhängiger Kontrollrat) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2027



28. August 2026

Geschäftszeichen: VII 1 - 0003672

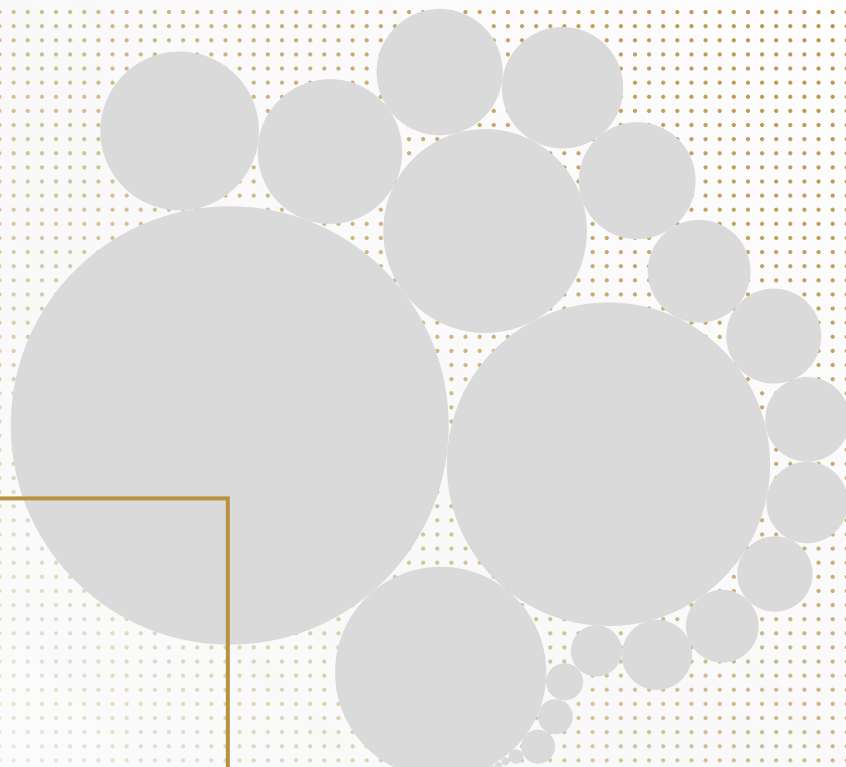
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Unabhängiger Kontrollrat

Ausgaben

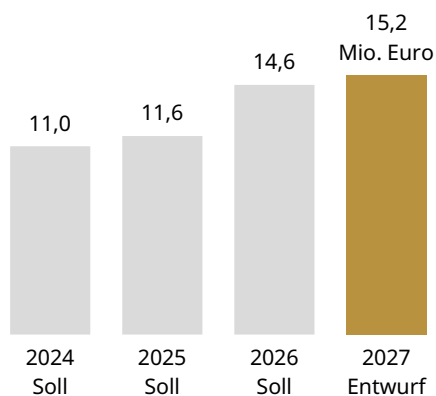
15,2 Mio. Euro



555,4 Mrd. Euro

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2027
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen

Soll-Entwicklung



Planstellen & Stellen

61

Veränderung zum Vorjahr

±0

Wesentliche Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

8,7 Mio. Euro

Personalausgaben

3,8

Ausgaben für Investitionen

2,1

Zuweisungen und Zuschüsse

0,7

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	6
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	8
3	Bereichsausnahme	8
4	Wesentliche Ausgaben	9
	4.1 Sächliche Verwaltungsausgaben	9
	4.2 Personalausgaben	9
	4.3 Ausgaben für Investitionen	9
5	Reform des Nachrichtendienstrechts	10
	5.1 Personal	10
	5.2 IT-Infrastruktur	11
	5.3 Liegenschaften	11
6	Ausblick	12

Abkürzungsverzeichnis

A

AdKon *Administratives Kontrollorgan*

B

BND *Bundesnachrichtendienst*

G

GeKon *Gerichtsähnliches Kontrollorgan*

S

SÜ3 *Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlung*

U

UKRat *Unabhängiger Kontrollrat*

1 Überblick

Der Unabhängige Kontrollrat (UKRat) wurde im Jahr 2022 als oberste Bundesbehörde eingerichtet. Er kontrolliert die Rechtmäßigkeit der technischen Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes (BND) im Ausland, beispielsweise die Erfassung und Auswertung von Daten der Fernmeldeaufklärung. Seine Kontrolle umfasst auch die Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe der dabei gewonnenen Daten. Der UKRat nimmt seine Aufgaben unabhängig und nicht weisungsgebunden wahr.

Der UKRat gliedert sich in das Gerichtsähnliche Kontrollorgan (GeKon), das Administrative Kontrollorgan (AdKon) und die Verwaltung. Er arbeitet überwiegend mit Dokumenten, die nach der Verschlusssachenanweisung¹ „GEHEIM“ eingestuft sind. Daher müssen sich sämtliche Beschäftigte einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (SÜ3) unterziehen. Auch die Räumlichkeiten des UKRates müssen besondere Sicherheitsanforderungen, wie beispielsweise einen erhöhten Abstrahlenschutz erfüllen. Derzeit nutzt er die Interimsliegenschaften „Spreebogen“ und „Gardeschützenweg“ sowie Räumlichkeiten des BND in Berlin.

Im Haushaltsjahr 2027 sind im Einzelplan 22 für die Ausgaben des UKRates 15,2 Mio. Euro veranschlagt. Einnahmen sind nicht eingeplant. Der UKRat verfügt insgesamt über 61 Planstellen und Stellen (Stellen); im Oktober 2025 waren hiervon 28 besetzt. Damit war zu diesem Zeitpunkt mehr als die Hälfte der Stellen unbesetzt. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben- und Personalentwicklung des Einzelplans 22.

¹ Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung – VSA) vom 12. März 2023.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 22 Unabhängiger Kontrollrat

	2025 Soll	2025 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2026 Soll	2027 Entwurf	Änderung zu 2026 ^b
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
Ausgaben	11,6	9,9	-1,7	14,6	15,2	4,4
darunter:						
→ Personalausgaben	2,7	2,8	0,1	2,7	3,8	40,0
→ Sächliche Verwaltungsausgaben	7,1	6,3	-0,9	8,9	8,7	-2,4
→ Zuschüsse	0,5	0,5	0,0	0,5	0,7	40,0
→ Investitionen	1,4	0,3	-1,1	2,5	2,1	-17,0
davon:						
→ Bereichsausnahme	0,2	0,0	-0,2	0,2	0,1	-38,3
Verpflichtungsermächtigungen	0,8 ^c	0,0	-0,8	2,2	3,4	54,5
	Planstellen/Stellen					<i>in %</i>
Personal	61	28 ^d	-33	61	61	0,0

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2025.

Quelle: Haushaltsrechnung 2025; Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Im Vergleich zum Bundeshaushalt 2026 sollen im Haushaltsjahr 2027 die Ausgaben im Einzelplan 22 um 0,6 Mio. Euro steigen (+ 4,4 %). Die größten Ausgabenblöcke sind die Personalausgaben mit 3,8 Mio. Euro (25 % der Gesamtausgaben) und die sächlichen Verwaltungsausgaben mit 8,7 Mio. Euro (57,2 % der Gesamtausgaben).

Der UKRat hat im Jahr 2025 übertragbare Mittel von 6,4 Mio. Euro gebildet. Das sind 55 % des damaligen Haushaltsvolumens von 11,6 Mio. Euro. Er begründet dies damit, dass der geplante Personalaufbau noch nicht abgeschlossen sei. Außerdem habe er vorjährige Vorhaben nicht abschließen können. So habe er aufgrund der Umbauverzögerungen in seiner Liegenschaft „Spreebogen“ die Informations- und Kommunikationstechnik nicht entsprechend ausbauen können.

Im Regierungsentwurf 2026 waren für das Jahr 2027 Ausgaben in Höhe von 15,0 Mio. Euro vorgesehen. Mit dem nun vorliegenden Regierungsentwurf 2027 wurde dieser Ansatz nochmals um 0,2 Mio. auf 15,2 Mio. Euro erhöht.

Der Bundesrechnungshof beurteilt diese Steigerung kritisch. Hintergrund sind die hohen Ausgabereste aus dem Jahr 2025 in Höhe von 6,4 Mio. Euro, die aufzeigen, dass der UKRat die bereitgestellten Mittel nicht vollständig nutzen konnte.

3 Bereichsausnahme

Das Grundgesetz ermöglicht es, die für die Schuldenregel relevanten Krediteinnahmen um bestimmte Ausgaben zu bereinigen, sofern sie 1 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts übersteigen (Bereichsausnahme). Dazu zählen Ausgaben für den Schutz informationstechnischer Systeme. Im Einzelplan 22 sind dafür insgesamt 145 000 Euro vorgesehen.² Davon entfallen 100 000 Euro – also rund zwei Drittel – auf „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik“. Nach Angaben des UKRates handelt es sich hierbei um Ausgaben für den Schutz des eigenen IT-Systems von außen. Im Vorjahr verausgabte der UKRat für die Bereichsausnahme lediglich 19 186 Euro. Ursächlich waren auch hier die verzögerten Umbaumaßnahmen.

² Kapitel 2212 Titelgruppe 01 Titel B 511 11 und B 532 11.

4 Wesentliche Ausgaben

4.1 Sächliche Verwaltungsausgaben

Der Regierungsentwurf 2027 sieht 8,7 Mio. Euro für sächliche Verwaltungsausgaben vor (Vorjahr: 8,9 Mio. Euro). Mit 4,9 Mio. Euro bilden die Ausgaben für Mieten und Pachten den Schwerpunkt.³ Sie machen 56,3 % der sächlichen Verwaltungsausgaben aus und entsprechen annähernd dem Anteil des Jahres 2026.

4.2 Personalausgaben

Seit dem Jahr 2023 haben sich die Ansätze für Personalausgaben von 2,1 auf 2,7 Mio. Euro in den Jahren 2025 und 2026 erhöht. Im Jahr 2027 sollen sie auf 3,8 Mio. Euro steigen (+ 40 %).

Der UKRat kann zum 1. September 2026 insgesamt 33 seiner 61 Stellen besetzen. Damit erreicht er eine Besetzungsquote von 54 %. Bis Ende 2026 plant er acht weitere Abordnungen mit dem Ziel der Versetzung sowie drei direkte Einstellungen. Darüber hinaus hat der UKRat für das Jahr 2027 vier Einstellungszusagen erteilt.

Der Bundesrechnungshof erkennt an, dass die Personalgewinnung insbesondere aufgrund der notwendigen SÜ3 mit vielfältigen Herausforderungen einhergeht. Ein zeitweilig höherer Anteil nicht besetzter Stellen ist haushaltsrechtlich zulässig.

Aufgrund der Stelleneinsparung gemäß § 17 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2026 muss der UKRat im Haushalt 2026 zwei Stellen in Abgang stellen. Damit werden ihm ab dem Jahr 2027 nicht mehr 61, sondern nur noch 59 Stellen zur Verfügung stehen.⁴

4.3 Ausgaben für Investitionen

Für das Jahr 2027 sind 2,1 Mio. Euro für Investitionen vorgesehen. Allerdings gab der UKRat in den Jahren 2024 und 2025 lediglich 0,5 Mio. Euro der vorgesehenen 3 Mio. Euro Investitionsmittel aus. Auch im Jahr 2026 wird er das Investitionsbudget von 2,5 Mio. Euro aufgrund der verzögerten Umbaumaßnahmen voraussichtlich nicht ausschöpfen. Ob die für das Haushaltsjahr 2027 veranschlagten Investitionsmittel wie

³ Kapitel 2212 Titel 518 02 „Ausgaben für Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement“.

⁴ Der Regierungsentwurf des Einzelplans 22 zum Haushalt 2027 sieht nach wie vor 61 Stellen für den UKRat vor, daher bezieht sich der Bundesrechnungshof auf diese Zahl.

geplant abfließen können, hängt daher maßgeblich von der termingerechten Umsetzung der Umbauvorhaben ab.

5 Reform des Nachrichtendienstrechts

Mit Kabinettsbeschluss vom 12. August 2026 liegt ein Regierungsentwurf zur Reform des Nachrichtendienstrechts vor, der den UKRat zu einer zentralen Kontrollinstanz für den BND, das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst ausbauen soll. Ab dem 1. Januar 2027 soll das AdKon zusätzlich die Aufgaben der G 10 – Kommission⁵ und der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit im Bereich der nachrichtendienstlichen Datenverarbeitung übernehmen. Damit würde sich der Aufgabenumfang des UKRates erheblich erweitern.

Der Regierungsentwurf 2027 berücksichtigt noch nicht die möglichen Mehrausgaben, die durch die geplante Reform des Nachrichtendienstrechts im Einzelplan 22 anfallen können. Diese werden im Gesetzentwurf auf 10,5 Mio. Euro (einmalig 1,6 und jährlich 8,9 Mio. Euro) beziffert und sollen Gegenstand des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens sein. Der Haushaltsansatz des UKRates würde damit um fast 70 % steigen.

5.1 Personal

Von dem im Gesetzentwurf geschätzten Mehrbedarf von 8,9 Mio. Euro entfallen 8,1 Mio. Euro auf zusätzliche Personalausgaben. So soll der UKRat um insgesamt 37 neue Stellen erweitert werden. Im Bereich GeKon ist vorgesehen, die Zahl der Mitglieder von derzeit sechs auf neun zu erhöhen. GeKon und AdKon sollen gemeinsam 24 zusätzliche Stellen erhalten. Für die Verwaltung sind weitere zehn Stellen vorgesehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages hat die Ressorts im Juli 2025 aufgefordert, Stellen nur anzumelden, wenn sie

- a. zuvor geprüft haben, ob vakante Stellen für die beabsichtigten neuen Aufgaben genutzt und gegebenenfalls in die entsprechenden Bereiche verlagert werden können,

⁵ Die G 10 - Kommission entscheidet, ob Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses durch die Nachrichtendienste des Bundes (Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst) notwendig und zulässig sind. Die G 10 - Kommission ist ein unabhängiges und an keine Weisungen gebundenes Organ; ihre Mitglieder müssen keine Abgeordneten sein, zuletzt aufgerufen am 28. August 2026).

- b. nachweisen, dass sie die neuen Stellen zeitnah besetzen können und
- c. Schritte nachweisen, mit denen sie einen besonders hohen Anteil an unbesetzten Stellen reduzieren.

Demnach muss der UKRat prüfen, inwieweit er seine 28 freien Stellen⁶ für die neuen Aufgaben nutzen kann. Um die Arbeitsfähigkeit des UKRates sicherzustellen, hält es der Bundesrechnungshof zudem für geboten, die Personalgewinnung bis Ende 2026 deutlich zu intensivieren. Ohne einen zeitnahen Personalaufwuchs besteht die Gefahr, dass der UKRat seine künftigen Aufgaben nicht im erforderlichen Umfang, mit der gebotenen Qualität oder innerhalb angemessener Fristen wahrnehmen kann.

5.2 IT-Infrastruktur

Das Bundesministerium des Innern geht im Gesetzentwurf von einmaligen Ausgaben von schätzungsweise 1,6 Mio. Euro für den UKRat aus. Diese beinhalten vornehmlich Ausgaben für die IT-Infrastruktur und die erforderlichen Arbeitsmittel. In den jährlichen Mehrausgaben sollen 0,8 Mio. Euro für spezifische Infrastruktur (insbesondere VS-konforme Arbeitsplätze⁷ und Kommunikationssysteme) enthalten sein.

5.3 Liegenschaften

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mietete den „Spreebogen“ im Februar 2023 bis zum Jahr 2033 an. Die Gesamtkosten dafür schätzte der UKRat im Juli 2026 auf 43,2 Mio. Euro. Sie liegen damit 12,4 Mio. Euro bzw. 41 % über der Schätzung aus dem Jahr 2022. Nebenkosten und mögliche Kosten für den Rückbau nach Mietende sind darin nicht enthalten. Der Mietvertrag kann bis zum Jahr 2038 verlängert werden.

Der UKRat sollte den „Spreebogen“ ursprünglich ab dem Jahr 2025 vollständig nutzen. Wegen Verzögerungen bei den Umbau- und Sicherheitsmaßnahmen wird dies voraussichtlich erst im Jahr 2028 möglich sein. Dann ist jedoch bereits die Hälfte der Mietdauer verstrichen. Zudem können nach Auffassung des UKRates „GEHEIM“ eingestufte Informationen dort auch nach Abschluss der Arbeiten nur eingeschränkt bearbeitet und besprochen werden.

Die geplante Reform des Nachrichtendienstrechts wird den Raumbedarf des UKRates zusätzlich erhöhen. Der „Spreebogen“ bietet daher weder eine wirtschaftliche noch eine dauerhafte Lösung. Die endgültige Unterbringung des UKRates ist weiterhin ungeklärt. Bis dahin bleibt er auf die Räumlichkeiten des BND angewiesen.

⁶ 61 Stellen abzüglich 33 besetzter Stellen.

⁷ Entspricht den gesetzlichen Sicherheitsanforderungen für den Umgang mit staatlichen Verschlusssachen (VS).

Der Bundesrechnungshof hält deshalb kurzfristig eine Lösung für erforderlich, die die Arbeitsfähigkeit des UKRates sicherstellt und eine dauerhafte Perspektive bietet. Hierfür kommt insbesondere eine bereits bestehende und entsprechend gesicherte Liegenschaft in Betracht.

6 Ausblick

Nach dem Finanzplan des Bundes sollen die Ausgaben im Einzelplan 22 ab dem Jahr 2027 konstant bei 15,2 Mio. Euro bleiben.

Tabelle 2

Übersicht über die Entwicklung des Einzelplans 22

	2027 Entwurf	2028 Finanzplan	2029 Finanzplan	2030 Finanzplan
<i>in Mio. Euro</i>				
Ausgaben	15,2	15,2	15,2	15,2
<i>in %</i>				
Veränderungen zum Vorjahr	4,4	0,0	0,0	0,0

Quelle: Finanzplan des Bundes der Jahre 2027 bis 2030.

Die künftige Entwicklung des Einzelplans 22 wird insbesondere von der Reform des Nachrichtendienstrechts, zusätzlichen Aufgaben, einem möglichen Personalzuwachs sowie der noch ungeklärten Liegenschaftssituation des UKRates geprägt werden.

Mijatovic

Dr. Bieber

Beglaubigt: Simone Seltzsa, Tarifbeschäftigte
Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.